

UND JETZT:

**GRÜNE
WIRTSCHAFT**



Antrag an das Burgenländische Wirtschaftsparlament, Sitzung am 17. Mai 2023

24.04.2023

HÖHERE WAHLBETEILIGUNG – REFORM DES WAHLRECHTS DER WIRTSCHAFTSKAMMERWAHLEN

Eine moderne Interessensvertretung kann nur durch ausreichende demokratische Legitimation wirksam sein. Saubere und gewissenhaft durchgeführte Wahlen bilden das Fundament dieser Legitimation – Eine geringe Wahlbeteiligung schwächen die Wirtschaftskammer als Interessensvertretung der österreichischen Unternehmen.

Die Wahlbeteiligung hat im Jahr 2020 mit 33,7% österreichweit einen historischen Tiefpunkt erreicht.

Die Grüne Wirtschaft verfolgt seit Jahren das Ziel, die Wirtschaftskammerwahlen fairer zu gestalten und mehr Unternehmer:innen dazu zu bewegen, mit ihrer Stimme die Ausrichtung der Wirtschaftskammer mitzugestalten.

Um für die Wahl 2025 die Wahlbeteiligung zu erhöhen braucht es unserer Ansicht nach in folgenden Bereichen Reformschritte:

1. Wahlkarten automatisch zusenden:

Um den Zugang zu Wahlkarten zu erleichtern sollen Wahlkarten – analog zur Praxis der Arbeiterkammer – automatisch (antragslos) an alle Wahlberechtigten zugesendet werden. Neben einer Erhöhung der Wahlbeteiligung soll dadurch gewährleistet werden, dass die Wahlkarten auch tatsächlich bei den Wähler:innen ankommen.

**GRÜNE WIRTSCHAFT
BURGENLAND**

Pfarrgasse 30, 7000 Eisenstadt
T 0664 / 88 32 73 70, E office-bgld@gruenewirtschaft.at
IBAN AT732011130035117553, BIC GIBAATWWXXX, ZVR-Nr. 729827890, DVR-Nr. 2107907

Wirtschaftskammer Bgld.

24. April 2023

UND JETZT:

**GRÜNE
WIRTSCHAFT**



2. Klarstellung des Wahlgangs mit Wahlkarten:

Im Wirtschaftskammergesetz wird in § 90. Abs. 6 festgehalten, dass „*der Wähler den/die von ihm ausgefüllten amtlichen Stimmzettel [...] rechtzeitig an die zuständige Hauptwahlkommission oder an die von dieser bezeichneten Stelle zu übermitteln [hat], dass die Wahlkarte dort spätestens am vorletzten Werktag vor dem ersten möglichen Wahltag einlangt, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt wird.*“

Da es in der Vergangenheit zu Unklarheiten bzw. Missverständnissen bzgl. der Frage kam, wer genau die Wahlkarten an die Wahlbehörde übermitteln kann, braucht es eine Klarstellung dieses Sachverhalts. Wahlkarten sollen entweder postalisch oder ausschließlich von der wahlberechtigten Person ad personam an die Wahlbehörde übergeben werden können. Die Übermittlung über Boten oder andere Überbringer soll nicht zulässig sein.

Die Fraktion der Grünen Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

Das burgenländische Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der WKÖ, bis zur nächsten Sitzung des Wirtschaftsparlaments einen Vorschlag zur Überarbeitung des Wahlrechts zur Beschlussfassung vorzulegen, der die o. gen. Punkte berücksichtigt, und diesen in der Folge dem Gesetzgeber als Anregung zu übermitteln.

Roland Siedl

Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Wirtschaftskammer Bgld.
24. April 2023

**GRÜNE WIRTSCHAFT
BURGENLAND**

Pfarrgasse 30, 7000 Eisenstadt

T 0664 / 88 32 73 70, E office-bgld@gruenewirtschaft.at

IBAN AT732011130035117553, BIC GIBAATWWXXX, ZVR-Nr. 729827890, DVR-Nr. 2107907